



Schülerticket Hessen

2025

Einfach online kaufen unter
meine.vgf-ffm.de

Die **Jahreskarte** für alle
Schüler und **Azubis**

mit **Informationen** zum
Schülerticket Hessen zum **Frankfurt-Pass**

Schülerticket Hessen – die Flatrate für Bus und Bahn

Das Schülerticket Hessen ist die persönliche Jahreskarte für alle Schülerinnen, Schüler und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, hier zur Schule gehen oder eine Ausbildung machen.

Lernende können mit diesem Ticket in ganz Hessen rund ums Jahr Bus und Bahn fahren – sogar in den Ferien. Es gilt in allen Verkehrsmitteln der drei hessischen Verkehrsverbünde RMV, NVV und VRN. Bezahlt wird das Ticket bequem in einem Betrag oder als Abo-Variante auch in 12 Monatsraten.

Das Schülerticket Hessen gibt es als elektronische Fahrkarte auf einer Chipkarte.

Am bequemsten erhalten Sie Ihr Schülerticket Hessen, wenn Sie es bis zum 15. des Vormonats im Abonnement bestellen.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt es auch auf www.vgf-ffm.de/schueler sowie unter www.rmv.de/schuelerticket.

Wer darf das Schülerticket Hessen nutzen?

Das Angebot gilt für alle

- **Schülerinnen und Schüler – von der Grundschule bis zum Abitur**
- **Auszubildenden**
- **freiwilligen Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistenden**
- **Beamtenanwärterinnen und -anwärter des einfachen und mittleren Dienstes**
- **Jugendlichen und jungen Erwachsenen im freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr**

Einzige Voraussetzung: Der Wohnsitz oder die Schule bzw. der Ausbildungsplatz befindet sich in Hessen.

Hinweis: Nicht schulpflichtige Kinder können das Schülerticket Hessen ebenfalls nutzen; **Studierende nicht** (auch nicht in dualen Studiengängen). Die **vollständige Liste der Berechtigten** finden Sie in den Gemeinsamen Tarifbestimmungen für das Schülerticket Hessen.

Informationen zum Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass finden Sie ab Seite 18.

Es gelten die Gemeinsamen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen (GBB) des RMV, des NVV und des VRN sowie die Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das „Schülerticket Hessen“. Siehe Seite 11.

Die Nachweise

Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre mit **Wohnsitz in Hessen** weisen einfach ihr Alter und ihren Wohnort nach. Eine erziehungsberechtigte Person muss die Online-Bestellung abschließen. Liegt der **Wohnort außerhalb Hessens**, ist eine Bescheinigung der besuchten hessischen Schule oder des auszubildenden Betriebs in Hessen notwendig.

Junge Erwachsene ab 18 Jahre lassen sich den Nachweis von der besuchten Schule bzw. durch das ausbildende Unternehmen jährlich ausstellen.

Bitte beachten Sie:

Das Schülerticket Hessen ist personalisiert und daher nicht übertragbar.

Die kostenlose Mitnahme weiterer Personen, zum Beispiel am Abend oder am Wochenende, ist ausgeschlossen.

Wo gilt das Ticket?

Ein Ticket für ganz Hessen

Das Schülerticket Hessen gilt für alle Busse, S-Bahnen, Straßenbahnen, U-Bahnen und Regionalzüge in Hessen und in Mainz. Auch die Nachtbus- und Expressbuslinien dürfen benutzt werden.

Wichtige Knotenbahnhöfe in angrenzenden Bundesländern wie zum Beispiel Worms, Weinheim oder Warburg können mit dem Ticket bequem angefahren werden – so wird das Umsteigen in andere Verkehrsverbünde einfacher. Details dazu finden Sie auf der Übersichtskarte auf den Seiten 6-7.

Die Ausnahmen

Die 1. Klasse darf mit dem Schülerticket Hessen nicht genutzt werden – auch nicht mit Zuschlagkarten. Fernverkehrszüge wie IC, EC und ICE dürfen ebenfalls nicht genutzt werden.

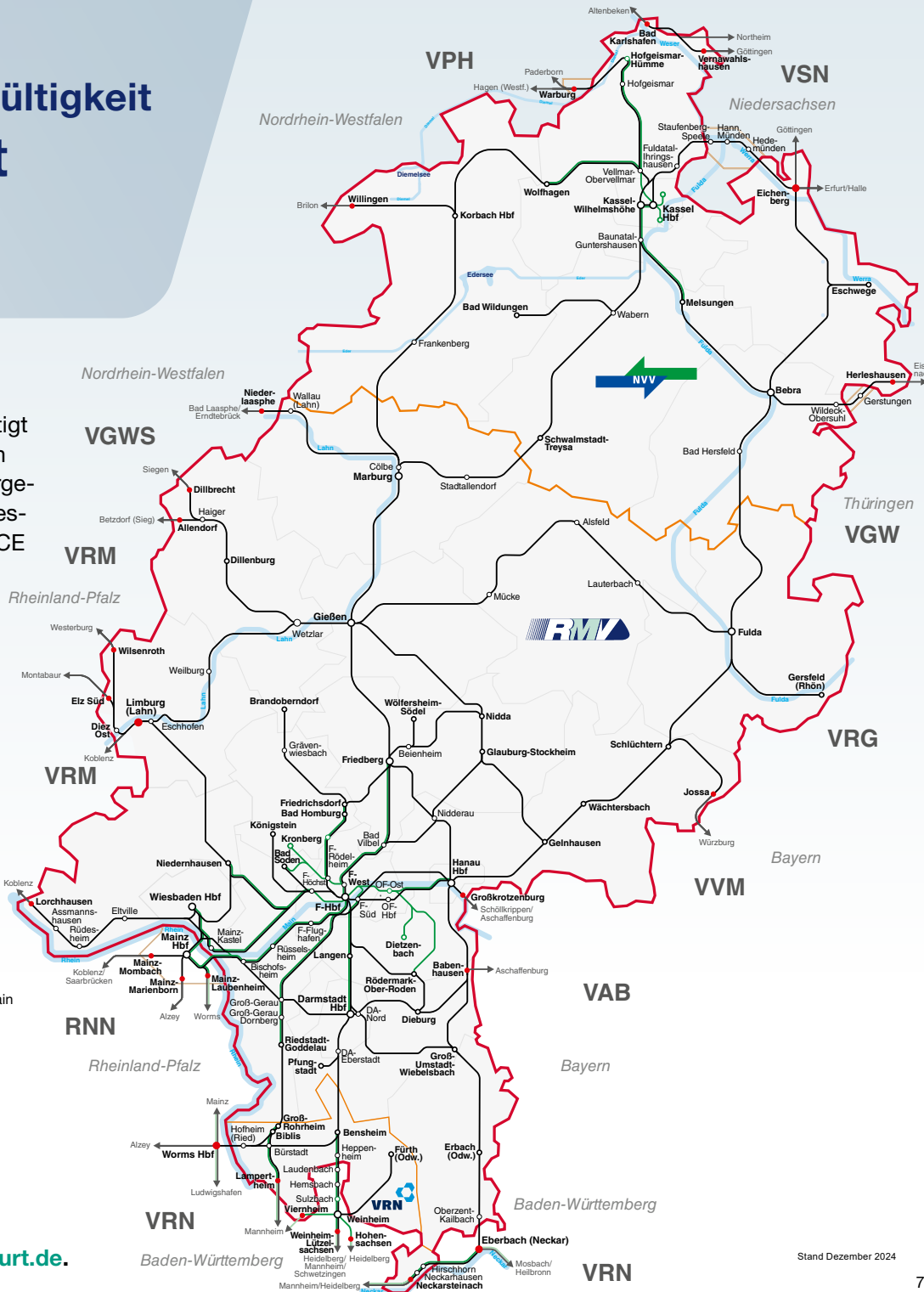
Übersichtskarte Gültigkeit Schülerticket Hessen

Das Schülerticket Hessen berechtigt zur Fahrt mit Nahverkehrszügen in ganz Hessen und zu allen hier dargestellten Bahnhöfen über die Landesgrenzen hinaus (nicht im EC, IC, ICE oder Flixtrain).

- Erster/letzter gültiger Bahnhof für das Hessenticket, Landesticket Hessen, Schülerticket Hessen und das Seniorenticket Hessen
- Endbahnhof
- Umsteigebahnhof, Zwischenhalte*
- Regionalbahn/RegionalExpress*
- S-Bahn/RegioTram-Strecken*
- nur S-Bahn/RegioTram-Halt*
- Anschlussverkehr
- Landkreisgrenze/Kreisfreie Städte
- Verbundgrenze
- Landesgrenze
- *nicht alle Halte dargestellt

- NVV Nordhessischer VerkehrsVerbund
- RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund
- RNN Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund
- VAB Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain
- VGW Verkehrsgemeinschaft Wartburgregion
- VGWS Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd
- VPH Verbandsgesellschaft Paderborn/Höxter
- VRG Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld
- VRM Verkehrsverbund Rhein-Mosel
- VRN Verkehrsverbund Rhein-Neckar
- VSN Verkehrsverbund Süd-Niedersachsen
- VVM Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken

Eine detaillierte Übersichtskarte finden Sie unter www.rmv-frankfurt.de.



Die Kosten

Einmal im Jahr oder Monat für Monat

Das Schülerticket Hessen ist immer 12 aufeinanderfolgende Monate gültig. Sie können zwischen der günstigen Einmalzahlung im Voraus und der praktischen Ratenzahlung in 12 Monatsbeträgen wählen:

- **Einmalzahlung: 379 € pro Jahr**
Bei einer Preiserhöhung innerhalb der 12 Monate kann das Ticket ohne Nachzahlung weiter genutzt werden.
- **Ratenzahlung: 32,20 € pro Monat = 386,40 € pro Jahr (nur wenn Ticket im Abo gekauft wurde)**
Bei einer Preiserhöhung innerhalb der 12 Monate wird der monatliche Abbuchungsbetrag ab dem Zeitpunkt der Tarifänderung angepasst.

Bei Verlust der Chipkarte kann eine Gebühr in Höhe von 10 € für die Ausstellung einer neuen Chipkarte inklusive elektronischer Fahrkarte erhoben werden. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird das beim Kauf erhaltene Kundenansreiben und ein Lichtbildausweis im Original benötigt. Beim Barkauf fügen Sie bitte die Quittung bei. Alternativ können Sie Ihre Chipkarte in den Service-Centern der VGF direkt beim Kauf registrieren lassen und diese vor Verlust absichern.

Wie wird bezahlt?

Der Preis für das Schülerticket Hessen im Abonnement wird einmalig im Voraus oder in 12 Teilbeträgen jeweils am Monatsanfang vom Konto abgebucht.

An vielen Vertriebsstellen von RMV und VRN kann das Schülerticket Hessen zur sofortigen Mitnahme erworben werden. Es kann in bar, per girocard (EC-Karte) oder mit der Kreditkarte (sofern akzeptiert) bezahlt werden, ist dann aber ohne Abonnementfunktion. Damit ist es nur für ein einziges Jahr gültig und endet automatisch nach 12 Monaten.

Gut zu wissen:

Alle Schülerinnen und Schüler, deren Fahrtkosten gemäß § 161 des Hessischen Schulgesetzes voll erstattet werden, nutzen das Schülerticket Hessen kostenfrei.

Alle Infos für Frankfurt unter
www.frankfurt.de/schuelerbefoerderung

Zeitliche **Gültigkeit**, **Verlängerung** und **Kündigung**

12 Monate gültig – egal, ab wann

Das Schülerticket Hessen gilt ab dem ersten Tag eines beliebigen Kalendermonats für volle 12 aufeinanderfolgende Monate.

Praktisch: Im Abonnement mit zeitsparender Kontoabbuchung verlängert sich die Gültigkeit automatisch bis zum Ende des Vertragsjahres, in dem die Nutzerin bzw. der Nutzer 18 Jahre alt wird – ganz gleich, ob die 1 × (jährliche) Abbuchung oder die 12 × (monatliche) Abbuchung gewählt wurde.

Der 18. Geburtstag

Werden Inhaberinnen bzw. Inhaber des Schülertickets Hessen während des Gültigkeitszeitraums volljährig, verlängert sich die Fahrkarte nicht automatisch, sondern die Verlängerung muss jährlich beantragt werden. In diesem Fall muss spätestens bis zum 10. des letzten Gültigkeitsmonats das Ticket verlängert werden, online gilt eine verlängerte Frist bis zum 15. des letzten Gültigkeitsmonats. Der dazu nötige Schul- oder Ausbildungsnachweis (siehe Seite 4) kann zum Beispiel als PDF oder JPEG hochgeladen werden, um das Ticket zu verlängern.

Die Kündigung

Wird das Schülerticket Hessen nicht mehr benötigt, kann der Vertrag zum Monatsende des gewünschten letzten Gültigkeitsmonats gekündigt werden. Bei vorzeitiger Kündigung, d. h. innerhalb des ersten Vertragsjahres, wird für jeden bereits genutzten Monat zusätzlich der Betrag einer Monatsrate (bei Einmalzahlung ein Zwölftel des Jahreskartenpreises) nachberechnet. Einschließlich des bereits gezahlten Betrags wird jedoch maximal der Jahrespreis des Schülertickets gezahlt. Die Kündigung Ihres Abonnements können Sie bequem unter meine.vgf-ffm.de durchführen. Alternativ kündigen Sie per Mail an aboservice@vgf-ffm.de.

Hinweis: Bei einem Abonnement entfällt die zusätzliche Nachberechnung ab dem zweiten Vertragsjahr.

Wurde das Ticket einmalig im Voraus gezahlt, wird der zu viel bezahlte Betrag erstattet. Für die Rückgabe wird das beim Kauf erhaltene Kundenanschreiben und ein Lichtbildausweis im Original benötigt. Beim Barkauf fügen Sie bitte die Quittung bei.

Ein direkter Wechsel auf das Deutschland-Ticket, ein anderes Jahreskartenangebot, JobTicket oder SemesterTicket ist jederzeit zum Monatswechsel und ohne Kostennachteile möglich.

Hier geht's direkt zu den Gemeinsamen Tarifbestimmungen der Verkehrsverbünde in Hessen für das Schülerticket Hessen:



www.rmv.de/gemeinsame-tarifbestimmungen-schuelerticket-hessen

Bestellung

– so einfach geht's

Bequem online im Abo bestellen unter MeineVGF

Online-Vorteile

Wenn Sie Ihr Schülerticket Hessen im Abo online unter MeineVGF abschließen und selbst verwalten, verlängert sich die Bestell-, Änderungs- und Nachweisverlängerungsfrist auf den **15. des Vormonats**, um das Ticket ab dem 1. des Folgemonats zu nutzen. Profitieren Sie zusätzlich von der VGF-Vorteilswelt mit attraktiven Angeboten von über 800 Partnern.

Online bestellen unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.vgf-ffm.de)

- Wählen Sie das gewünschte Schülerticket-Hessen-Abo aus.
- Laden Sie Ihren Alters-, Schul- oder Ausbildungsnachweis hoch (Erläuterungen siehe unten).
- Geben Sie Ihre persönlichen Daten, die Zahlungsweise und Bankverbindung an.
- Schließen Sie die Bestellung ab.
- Nach erfolgreicher Prüfung wird Ihnen das Ticket kurz vor Gültigkeitsbeginn per Post nach Hause geschickt.



Jetzt direkt auf
[meine.vgf-ffm.de](https://www.vgf-ffm.de) bestellen.

Im Direktkauf ohne Abo

Wenn Sie das Schülerticket Hessen direkt zum Mitnehmen kaufen möchten, kommen Sie mit einem Alters- oder Schulnachweis in einen der VGF-Ticket-Shops (www.vgf-ffm.de/ticketshops), oder ein Service-Center der VGF (Station Hauptwache und Konstablerwache). Das Ticket wird direkt ausgestellt und ist vor Ort vollständig zu bezahlen. Gültigkeitsbeginn ist immer der Monatserste.

Der Kauf eines Schülertickets Hessen ist unabhängig vom Beginn des Schuljahres möglich. Ohne Abo endet das Schülerticket Hessen automatisch nach 12 Monaten und muss jedes Jahr wieder neu gekauft werden. Das Schülerticket Hessen im Abo hingegen verlängert sich automatisch bis zum 18. Geburtstag. Danach muss eine Bestätigung des Ausbildungsbetriebs vorliegen.

Alters- und Schulnachweis hochladen

- Unter 18 Jahren reicht als Altersnachweis zum Beispiel ein PDF oder JPEG vom Personalausweis, das online hochgeladen wird.
- Ab 18 Jahren kann für die Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes ein ab Gültigkeitsbeginn noch mindestens 6 Monate gültiger Schul- bzw. Ausbildungsnachweis verwendet werden. Ist ein solcher Nachweis noch nicht vorhanden, nutzen Sie das Bestätigungsformular für die Online-Bestellung unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.vgf-ffm.de) und lassen dies von Ihrer Schule bzw. Ihrem Ausbildungsbetrieb abstempeln und unterschreiben. Diese Bestätigung kann dann ganz einfach als Foto oder Scan online hochgeladen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Kommunikation per E-Mail regelmäßig ungesichert erfolgt. Weitere Informationen unter www.vgf-ffm.de/datenschutz.

Außerdem wichtig zu wissen

Infos zum Schülerticket auf der Chipkarte

Was wird auf der Chipkarte gespeichert?

Neben den Ticketdaten werden Vor- und Nachname (maskiert), Geburtsmonat und -jahr sowie das Geschlecht der Inhaberin bzw. des Inhabers gespeichert. Die gespeicherten Daten lassen sich an vielen Vertriebsstellen und Fahrkartenautomaten mit dem eTicket-Logo  sowie nach Registrierung der Chipkarte auf [meinRMV](http://meinRMV.de) unter rmv-frankfurt.de einsehen. Auf www.rmv-frankfurt.de finden Sie auch weitere Infos zum eTicket.

Weitere Informationen zum Datenschutz -
Gemäß Art. 13 EU-DSGVO finden Sie unter:
vgf-ffm.de/de/datenschutz

Karte verloren oder gestohlen?

Melden Sie das Ihrer Vertriebsstelle, dort kann die Karte vom ausstellenden Unternehmen umgehend gesperrt werden. VGF-Kunden können sich in den Service-Centern der VGF eine Ersatzkarte ausstellen lassen oder den Verlust im Online-Portal meine.vgf-ffm.de melden. Gegen eine Bearbeitungsgebühr von 10 € ersetzen wir Ihnen Ihre Chipkarte. Wurde die Chipkarte im meinRMV-Kundenportal vorab registriert, können Sie auch online auf rmv-frankfurt.de unter meinRMV die Karte sperren und eine Ersatz-Chipkarte bestellen.

Dürfen Fahrräder kostenlos mitgenommen werden?

- Im RMV und NVV ist die Fahrradmitnahme kostenlos, im VRN zu bestimmten Zeiten kostenpflichtig.
- Zu bestimmten Zeiten oder in bestimmten Verkehrsmitteln kann die Fahrradmitnahme jedoch eingeschränkt oder ausgeschlossen sein. Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.

Bitte informieren Sie sich auf der Website Ihres Verbunds RMV, NVV oder VRN.

Was gilt bei der Fahrradmitnahme in Frankfurt?

- Rollstühle, Rollatoren, e-Mobile und Kinderwagen haben Vorrang
- In U-, Straßen-, S-Bahnen und Regionalzügen rund um die Uhr
- In Bussen immer, **außer** an Schultagen von 6 Uhr bis 8.30 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.30 Uhr
- In Kleinbussen und im On-Demand-Angebot KNUT leider nicht möglich
- E-Tretroller: Keine Mitnahme in U-Bahn- und Straßenbahnlinien der VGF
- Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal

Gibt es Ermäßigungen für Geschwisterkinder?

Nein, es gibt keinen „Geschwisterbonus“.

Kann man ein Upgrade für eine deutschlandweite Gültigkeit erwerben?

Nein, das ist nicht möglich, beachten Sie jedoch die Informationen zum Deutschland-Ticket auf Seite 21.

Alle Infos zum Schülerticket Hessen gibt's auf www.vgf-ffm.de/schueler und www.rmv.de/schuelerticket.

Was muss bei einem Umzug oder Wegzug aus Hessen getan werden?

- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.
- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.

Weitere Fahrkarten für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende

Infos zu Wochen- und Monatskarten zum Auszubildendentarif, zur RMV-CleverCard und anderen Angeboten finden Sie auf den Websites der drei Verkehrsverbünde. Informationen zum Deutschland-Ticket und zu vergünstigten Deutschland-Tickets finden Sie auf den Seiten 21-23.

Informationen zum Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass finden Sie ab Seite 18.

Wann muss das Ticket gekündigt oder ein Änderungs-/Verlängerungsantrag gestellt werden?

- Alle Änderungen müssen der VGF bis zum 10. des Vormonats vorliegen (z. B. Änderung der Kontoverbindung). Wer bei [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de) als Abo-Kunde oder Kundin registriert ist, kann dies im Online-Portal sogar bis zum 15. des Vormonats selbst durchführen.
- Bei einem Wegzug aus Hessen ist eine Kündigung notwendig.

- Bei einem Umzug in Hessen oder einem Schulwechsel in Hessen muss ein Änderungsantrag gestellt werden.
- Einen Verlängerungsantrag müssen alle stellen, die das Schülerticket Hessen bereits besitzen und es über ihren 18. Geburtstag hinaus weiter nutzen möchten. In diesem Fall ist die Bestätigung der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes erforderlich.

Wie funktioniert eine Fahrt in andere Bundesländer?

Der Geltungsbereich des Schülertickets Hessen entspricht dem des Hessentickets. Für weiterführende Fahrten über die Landesgrenze Hessens hinaus brauchen Sie eine zusätzliche Fahrkarte ab der letzten Station im Geltungsbereich des Schülertickets Hessen.

Was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in Hessen wohnen, aber in einem anderen Bundesland zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Auch sie können das Schülerticket Hessen nutzen – bis zur hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen zu den anderen Verkehrsverbünden.

Und was ist mit Schülerinnen, Schülern und Auszubildenden, die in einem angrenzenden Bundesland leben und in Hessen zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen?

Für sie gilt das Schülerticket Hessen ab der hessischen Landesgrenze oder den Umsteigestationen.

Das **Schülerticket** **Hessen** zum **Frankfurt-Pass**

Für Inhaberinnen und Inhaber des Frankfurt-Passes gibt es die Möglichkeit, ein Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass zu erwerben.

Informationen zum Frankfurt-Pass
gibt es unter
www.frankfurt.de/Frankfurt-Pass



Deine Vorteile

Für rund 42 Cent am Tag Bus und Bahn fahren – in ganz Hessen, auch in den Ferien

- Bequemes Abonnement-Verfahren bis zum 18. Geburtstag.
- Ratenzahlung möglich.
- Praktisches eTicket auf einer Karte.
- Gültig in ganz Hessen, siehe Seiten 6-7.

Bestellung – so einfach geht's

Mit wenigen Klicks bestellen unter meine.vgf-ffm.de

- 24/7 bequem von zu Hause bestellen und verwalten.
- Bestellung, Änderungen, Nachweisabgabe bis zum 15. des Vormonats möglich.
- Chipkarte kommt wie bisher per Post.

Im Direktkauf als Jahreskarte ohne Abo

- Einfach mit den Nachweis-Dokumenten in einen VGF-Ticket-Shop (vgf-ffm.de/ticketshops) oder in ein VGF-Service-Center kommen, um das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass direkt zum Mitnehmen zu kaufen.
- Frankfurt-Pass muss im Original vorliegen und ab Gültigkeitsbeginn mindestens 12 Monate lang gültig sein.
- Das Ticket wird direkt ausgestellt.

Was kostet das Ticket und was muss ich beachten?

Kosten

- Für das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass werden **12 Monate lang** 12,90 € abgebucht, also insgesamt **154,80 €** im Jahr.
- Bei **Einmalzahlung** ist das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass für **151,60 €** erhältlich.



Die **Ergänzenden Bedingungen** zum Frankfurt-Pass können Sie herunterladen unter:
rmv-frankfurt.de/ergaenzende-bedingungen

Ausgabe und Gültigkeit

- Das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass wird immer als eTicket auf einer Chipkarte ausgegeben.
- Der Kauf ist unabhängig vom Beginn des Schuljahres möglich.
- Gültigkeitsbeginn ist immer der Erste eines Monats.
- Das Abo verlängert sich bis zum 18. Geburtstag automatisch, wenn die Verlängerung vom Frankfurt Pass rechtzeitig vorgelegt wurde.
- Die Jahreskarte im Direktkauf ist 12 Monate gültig und verlängert sich nicht automatisch.

Darauf musst Du achten!

Der Frankfurt-Pass ist immer mitzuführen

- Das Schülerticket Hessen zum Frankfurt-Pass ist personengebunden und nicht übertragbar. Es kann nur zusammen mit dem gültigen Frankfurt-Pass genutzt werden.
- Die RMV-Mitnahmeregelung gilt nicht. Keine Nutzung von Fernverkehrszügen, keine Fahrten in der 1. Klasse.

Zur Verlängerung ab 18 Jahren ist entweder

- ein mindestens 6 Monate gültiger Schul- bzw. Ausbildungsnachweis erforderlich oder
- das Bestätigungsformular auf meine.vgf-ffm.de oder unter vgf-ffm.de/schueler herunter zu laden und abstempeln zu lassen.

Weitere günstige Ticketangebote

Das Deutschland-Ticket: deutschlandweit im ÖPNV – ohne zusätzlichen Nachweis bestellen

Mit dem Deutschland-Ticket sind Sie bundesweit rund um die Uhr mobil. Das Ticket gibt es entweder auf der Chipkarte oder dem Smartphone, es ist bundesweit im Nahverkehr gültig und kostet derzeit 58 € pro angefangenem Kalendermonat. Das Deutschland-Ticket wird nur als Abonnement, also mit automatischer Verlängerung, angeboten, ist jedoch monatlich kündbar. Wer sein bisheriges Schülerticket Hessen als Jahreskarte oder im Abo bereits bei der VGF bezogen hat, kann online unter meine.vgf-ffm.de bequem zum Deutschland-Ticket wechseln.

Vorteile auf einen Blick:

- Gilt bundesweit im Nahverkehr
- Monatlich kündbar
- Keine Nachweise erforderlich
- Bequem als eTicket, in der RMVgo-App oder unter meine.vgf-ffm.de erhältlich
- Fahrräder und Haustiere können im RMV-Gebiet kostenlos mitgenommen werden, beachten Sie jedoch die Informationen zur Fahrradmitnahme auf Seite 15

Hessenpass mobil: Das vergünstigte Deutschland- Ticket für Geringverdienende

Für Geringverdienende mit dem Berechtigungsnachweis Hessenpass mobil wird ein vergünstigtes Deutschland-Ticket angeboten. Den Hessenpass mobil erhalten alle, die in Hessen wohnen und Bürgergeld, Wohngeld oder Sozialhilfe bekommen oder Asylbewerberinnen oder Asylbewerber sind. Das Deutschland-Ticket mit dem Hessenpass mobil kostet aktuell 39 € im Monat und gilt bundesweit für den Nahverkehr. Personen, die den Berechtigungsnachweis Frankfurt-Pass mobil haben, bekommen das Ticket bereits für 29 € monatlich (siehe gegenüberliegende Seite).

Vorteile auf einen Blick:

- Gilt bundesweit im Nahverkehr in der 2. Klasse
- Personalisiert und nicht übertragbar
- Für Personen mit Berechtigungsnachweis Hessenpass mobil
- 39 € pro Monat im Abo für bis zu zwölf Monate, monatlich kündbar
- Nur als eTicket auf Chipkarte, kein Barverkauf
- Bequem erhältlich unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de)
- Auch vor Ort im VGF-Service-Center bestellbar
- Fahrräder und Haustiere können im RMV-Gebiet kostenlos mitgenommen werden, beachten Sie jedoch die Informationen zur Fahrradmitnahme auf Seite 15

Frankfurt-Pass mobil: Vergünstigtes Deutschland-Ticket mit passender Berechtigung

Für Inhaberinnen und Inhaber des Frankfurt-Passes gibt es das Deutschland-Ticket jetzt noch günstiger: Mit den Berechtigungsnachweisen Frankfurt-Pass mobil oder Hessenpass mobil sind Sie für 29 € bundesweit mobil

Vorteile auf einen Blick:

- Gilt bundesweit im Nahverkehr in der 2. Klasse
- Personalisiert und nicht übertragbar
- Für Frankfurt-Pass-Inhaber mit Berechtigungsnachweis Frankfurt-Pass mobil oder Hessenpass mobil 29 € pro Monat, monatlich kündbar
- Nur als eTicket auf Chipkarte, kein Barverkauf
- Bequem erhältlich unter [meine.vgf-ffm.de](https://www.meine.vgf-ffm.de)
- Auch vor Ort im VGF-Service-Center bestellbar
- Fahrräder und Haustiere können im RMV-Gebiet kostenlos mitgenommen werden, beachten Sie jedoch die Informationen zur Fahrradmitnahme auf Seite 15

Sie haben Interesse an einem Deutschland-Ticket oder einem ermäßigten Deutschland-Ticket mit dem Hessenpass mobil oder Frankfurt-Pass mobil? Oder Sie fragen sich, welches Ticket für Sie in Frage kommt? Dann finden Sie hier weitere Informationen: www.vgf-ffm.de/deindticket

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



@rmvfrankfurt



www.rmv-frankfurt.de
www.vgf-ffm.de



RMV-Mobilitätszentralen

Ihre Vertriebspartner in Frankfurt

MeineVGF

Online im Abo: meine.vgf-ffm.de

VGF-Abo- und Onlineservice

Postanschrift

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH

60276 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 19 44 9

E-Mail: aboservice@vgf-ffm.de

VGF-Service-Center

Hauptwache, B-Ebene

Konstablerwache, B-Ebene

Montag – Freitag 8.00 Uhr – 20.00 Uhr

Samstag 9.00 Uhr – 16.00 Uhr

VGF-Fahrkartenautomaten

Automaten finden Sie in Frankfurt an allen U-Bahn- und Straßenbahn-Stationen sowie ausgewählten Bushaltestellen

VGF-Ticket-Shops

Rund 40 mal in Frankfurt (www.vgf-ffm.de/ticketshops)

RMV-MobilitätsInfos

z. B. Frankfurt Hauptbahnhof, Südbahnhof, Westbahnhof, Galluswarte, Bahnhof Höchst, Bahnhof Rödelheim, Flughafen